



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2021
(OR. en, pl)

9127/21
ADD 1

SOC 348
EMPL 257
MI 390
ANTIDISCRIM 66
CFSP/PESC 518
EDUC 214
FREMP 145
GENDER 66
JAI 626
SAN 323
SPORT 40
DIGIT 63
TRANS 327
INST 201

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030
– *Vorbereitung der Billigung*
– *Erklärung der polnischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation zu dem oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen zusammen mit einer englischen Höflichkeitsübersetzung.

**ERKLÄRUNG POLENS ZU
DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR STRATEGIE FÜR DIE RECHTE VON
MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2021-2030**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen den Begriff "Geschlecht" als biologisches Geschlecht im Sinne von Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen und Bezugnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter als Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, Artikel 8 und 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 23 der EU-Grundrechtecharta interpretieren.
